

Anfrage

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	18.04.2023	öffentlich

Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Überprüfung der Gärten zwischen Tankstelle „OIL,, in der Brunckstraße und der Teichgasse durch Drohnenflug

Vorlage Nr.: 20236294

Stellungnahme der Verwaltung

Von 2-13 sind keine Kontrollen durch Drohnenflug veranlasst und auch keine dies bezügliche Schreiben in diesem Zusammenhang verschickt worden.

2-13 verpachtet in diesem Gebiet entlang des Weges „Am alten Graben“ lediglich fünf Grabeland-Grundstücke, auf denen sich lediglich Gartenhütten befinden. Vertraglich sind Aufbauten mit den Maßen 3 x 3 x 2 m erlaubt. Eine Nutzung zu Wohnzwecken oder Tierhaltung ist vertraglich ausgeschlossen. Die Grundstücke werden regelmäßig kontrolliert. Bei Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Weitere drei Flurstücke entlang des o.g. Weges sind Brachland ohne Aufbauten. Auch diese Grundstücke werden regelmäßig kontrolliert. Gefahren für die Verkehrssicherheit werden umgehend beseitigt.

Die Flurstücke 1163/2 und 1164/2 werden als Garten genutzt, befinden sich aber in Inhaberschaft von 4-15.

Alle anderen Grundstücke sind wie in der Übersicht erkennbar in privatem Besitz.

2-132F.Mi2961



Auszug aus dem
Geoinformationssystem
LUgeo - WebGIS

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bearbeiter: Mim Bianca

Hinweis: Übersicht Gartengrundstücke Friesenheim
gelb = städtische Grundstücke

Datum: 21.03.2023 Maßstab: 1:3000

nur für den Dienstgebrauch

Stellungnahme Bereich Bauaufsicht

Das o.g. angefragte Gebiet am westlichen Ortsrand von Friesenheim liegt planungsrechtlich im Außenbereich (§35 BauGB). Die oberste Intention des Gesetzgebers ist es, den Außenbereich von Bebauung freizuhalten. Alle Formen baulicher Anlagen sind als Eingriff in „Natur und Landschaft“ zu werten und sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Nur Gebäude unter 10 m³ umbauten Raums ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten sind gemäß § 62 (1) Nr. 1a LandesBauOrdnung RLP im Außenbereich baugenehmigungsfrei.

In letzter Zeit kam es wieder vermehrt zu Hinweisen und Anfragen aus der Bevölkerung und der Politik. Unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer in dem Gebiet hat die Bauaufsicht dies zum Anlass genommen, jetzt alle Grundstücke systematisch zu überprüfen. Dabei werden die betroffenen Grundstücke sukzessive kontrolliert. Begonnen wurde westlich des Weges In den Sandwiesen von Nord nach Süd. Die dortigen Eigentümer wurden bereits angeschrieben (bisher 22 Grundstücke). Es hat sich bisher herausgestellt, dass die zum Teil seit Jahren vorhandenen baulichen Anlagen und Nutzungen baurechtlich größtenteils ungenehmigt (Gartenhäuser, Einzäunungen, überdachte Terrassen, Stellplätze, Tierhaltungen, gewerbliche Nutzungen usw.) errichtet wurden. Die Grundstücke befinden sich überwiegend in Privateigentum. Sie werden von diesen Eigentümern meist selbst genutzt oder auch verpachtet.

Das systematische Einschreiten der Bauaufsicht bedeutet einen sehr hohen personellen und zeitlichen Aufwand. Die Überprüfung des gesamten Gebietes kann daher nur über einen langen Zeitraum erfolgen, abhängig auch von der Kooperation der Eigentümer.

Die Bauaufsicht hat keine Drohnenaufnahmen veranlasst.

Für Fragen steht Ihnen die zuständige Bereichsleiterin Silke Pohle-Thau (E-Mail: 4-17@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

Stellungnahme Bereich Umwelt

Antwort 4-152:

Der Bereich Umwelt ist Inhaber einiger Flurstücke im angefragten Bereich. Daneben ist auch der Bereich Immobilien für einige Flurstücke verantwortlich. Wir als Bereich Umwelt bemühen uns seit über 10 Jahren um den Ankauf von Flurstücksteilen entlang des Grabens, welcher durch das Gelände führt. Wir wollen so auf Dauer einen Pflegeweg entlang des Grabens und zwischen den Gartenparzellen realisieren.

Das Grabenflurstück selbst ist zugewachsen und zum Teil auch überbaut. Dadurch sind einige der angekauften Wegeparzellen nur sehr schwer erreichbar. Im Jahr 2022 haben wir darum die Preise für eine Laserscanvermessung per Drohne abgefragt. Diese Drohnenbefliegung hat sich jedoch glücklicherweise erübrigt, weil die neueste Befliegung des Landes uns ausreichend genaue Daten geliefert hat. Wir prüfen nun, wie wir die Grabenparzelle selbst als Zuwegung für die Grünpflege nutzen können.

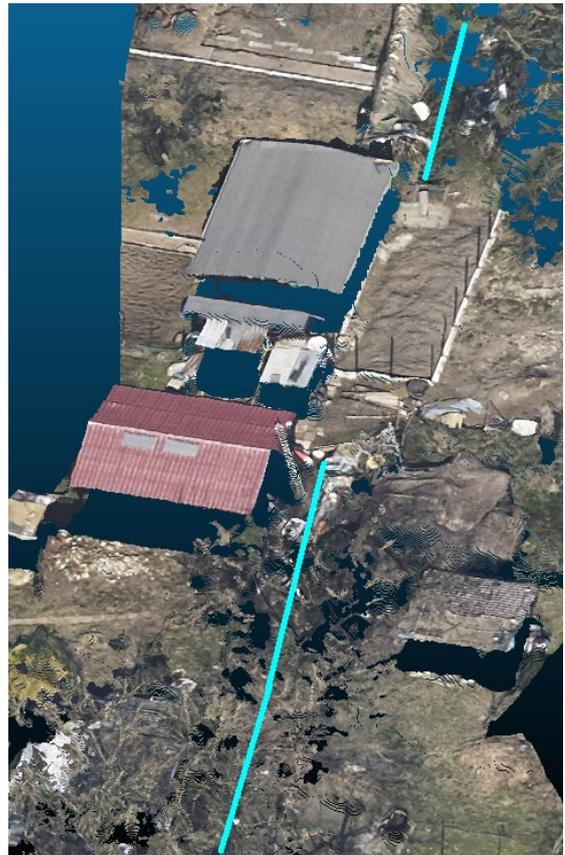
Im Zuge dieser Nutzung als Zuwegung müssten dann auch illegale Überbauungen entfernt

werden, welche sich auf der Grabenparzelle befinden.

Bild links:
städtisches Eigentum im fraglichen Bereich



Bild rechts:
Auszug Laserscandaten 2022



4-15@Ludwigshafen.de